WAHLAUSSCHREIBEN

zur Durchführung der Nach- und Teilwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten am 1. Februar 2023

INHALT:	*	<u>Seite</u>
I.	Zeitpunkt der Wahlen	2
II.	Wahlsystem	2
III.	Wahlrecht und Wählbarkeit	3
IV.	Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten	3
V.	Form und Inhalt der Wahlvorschläge	3
VI.	Bekanntmachungen	4
VII.	Feststellung der Wahlergebnisse	4
VIII.	Wahlausschuss	5
IX.	Wahlbeauftragte	5

Gemäß § 4 der Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten (Wahlordnung) gebe ich zur Durchführung der Nach- und Teilwahlen bekannt:

I. Zeitpunkt der Wahlen

Die Teilwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten der studentischen Mitglieder sowie die Nachwahl der Mitglieder der Professorenschaft für den Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften finden am Mittwoch, dem 1. Februar 2023, online von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr sowie von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr im folgenden Wahllokal statt:

Campus Alt-Saarbrücken

- Gebäude 10, Foyer vor der Mensa

Das Stimmrecht kann von den studentischen Mitgliedern der Hochschule sowie den Mitgliedern der Professorenschaft der Fakultät für Sozialwissenschaften online über die Webseite der htw saar (htwsaar.de/wahlen/) unter Verwendung der htw saar-Benutzerkennung ausgeübt werden. Am Campus Alt-Saarbrücken wird für jeden Stimmberechtigten, der nicht über die technische Ausstattung verfügt im Gebäude 10, im Foyer vor der Mensa, es ermöglicht sein Stimmrecht auszuüben. Hierfür wird die Benutzerkennung mit Passwort benötigt. Bei Problemen mit den Zugangsdaten der htw saar steht der HIZ-Support unter support@hiz-saarland.de zur Verfügung. Eine Stimmabgabe ohne funktionierende Kennung und entsprechendem Passwort ist online sowie im Wahllokal nicht möglich.

Briefwahl

Wahlberechtigte, die zum Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, die Abstimmung online oder im Wahllokal vorzunehmen, können an die Wahlleiterin bis zum 25.01.2023, 15:00 Uhr, einen schriftlichen Antrag auf Briefwahl stellen. Der Text des Antrages wird auf den Internetseiten der htw saar bekannt gegeben. Die Wahlunterlagen und Hinweise werden frühestens ab dem 18.01.2023 ausgehändigt.

Eine Stimmabgabe durch Brief ist nur gültig, wenn der Wählerbrief spätestens zwei Stunden vor Abschluss der Stimmabgabe für die betreffende Teilwahl, das ist am 1. Februar 2023, 13:00 Uhr, bei der Wahlleiterin vorliegt.

II. Wahlsystem

Die Wahlen werden als Teilwahlen frei, gleich und geheim und in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Eine Teilwahl ist die Wahl einer der in § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 SHSG bezeichneten Gruppe von Mitgliedern, die Wahl beim Senat und die Wahl des Beirats für Frauenfragen sowie für die Professorenschaft der Sozialwissenschaften für den entsprechenden Fakultätsrat.

Die Wahlen zum Senat und zum Beirat für Frauenfragen finden auf Hochschulebene statt.

Die Wahlen zu den Fakultätsräten finden auf Fakultätsebene statt.

Eine Teilwahl entfällt, wenn bei Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten die Zahl der Wahlberechtigten die Zahl der in dieser Teilwahl zu wählenden Mitgliedern nicht übersteigt. In diesem Falle gelten die Wahlberechtigten als gewählt. Erhöht sich die Zahl der in dieser Teilwahl Wahlberechtigten nach Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten, so werden die hinzugekommenen Wahlberechtigten in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Zugehörigkeit zu der Wahlgruppe Mitglieder oder Ersatzmitglieder.

Die gesetzlichen Bestimmungen für die Durchführung der Wahlen – Saarländisches Hochschulgesetz (SHSG), Grundordnung der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) und Ordnung der Gruppen-Urwahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten können bei der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz der htw saar in Gebäude 11, Zimmer 11.08.12, in den Geschäftszimmern der Dekanate, in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie auf den Internetseiten der htw saar eingesehen werden.

III. Wahlrecht und Wählbarkeit

Wählen und gewählt werden kann in einer Teilwahl nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten dieser Teilwahl eingetragen ist. Stichtag für die Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der 01. Dezember 2022, 12:00 Uhr.

Bei den Wahlen zum Senat und zu den Fakultätsräten sind die Mitglieder gemäß Artikel 1 Abs. 1 Nr. 3 und 7 und Absatz 2 Grundordnung wahlberechtigt. Bei der Wahl zum Beirat für Frauenfragen sind nur die weiblichen Mitglieder der htw saar wahlberechtigt.

Mitglieder der htw saar, die Aufgaben der Personalvertretung wahrnehmen, können nicht einem Fakultätsrat angehören (§ 15 Abs. 1 Satz 3 SHSG).

Eine Wahlberechtigte/Ein Wahlberechtigter kann nur einer einzigen Wahlgruppe angehören.

IV. Auslegung der Verzeichnisse der Wahlberechtigten

Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten werden am **7. Dezember 2022** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, in den Geschäftszimmern der Dekanate, DFHI, und in den Geschäftsräumen der Studierendenschaft und der Gleichstellungsbeauftragten während der allgemeinen Dienst- und Geschäftsstunden zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus in der Poststelle am Campus Alt-Saarbrücken und am Campus Rotenbühl. Als maßgebliche Urschriften der Verzeichnisse der Wahlberechtigten gelten die bei der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz ausliegenden Exemplare.

Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können bis zum **21. Dezember 2022**, **12:00 Uhr** bei der Wahlleiterin (Haus des Wissens, Gebäude 11, Zimmer 11.08.14) eingelegt werden. Der Einspruch bedarf der Textform und ist zu begründen. Über den Einspruch entscheidet die Wahlleiterin nach Anhörung des Wahlausschusses. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist das betreffende Verzeichnis der Wahlberechtigten zu berichtigen. Der Abschluss der Verzeichnisse der Wahlberechtigten wird spätestens am **23. Dezember 2022** bekannt gegeben.

V. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahlen zum Senat, zum Beirat für Frauenfragen und zu den Fakultätsräten bis spätestens Montag, den **16. Januar 2023, 12:00 Uhr**, Wahlvorschläge schriftlich unter Verwendung der bereitgestellten Vordrucke bei der Wahlleiterin einzureichen. Es werden hierfür und ausschließlich für diesen Zweck Postfächer mit der Aufschrift "Wahlleiter" eingerichtet. Die Postfächer befinden sich am Campus Alt-Saarbrücken in Gebäudes 2 (Flur vor Raum 2207) und im Haus des Wissens (Raum Nr. 11.02.14) und am Campus Rotenbühl vor der Pförtnerloge. Für Wahlvorschläge, die auf dem Postwege zugestellt werden, gilt das Datum des Posteingangsstempels.

Die Vordrucke für die Wahlvorschläge stehen spätestens ab dem **28. November 2022** auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen zur Verfügung. Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden. Beleidigende oder irreführende Kennzeichnungen sind unzulässig.

Ein Wahlvorschlag muss mindestens so viele Namen enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.

Ist nur ein Mitglied zu wählen, so muss der Wahlvorschlag mindestens zwei Namen enthalten.

Bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen sollen Frauen und Männer angemessen berücksichtigt werden.

Bei der Teilwahl zum Beirat für Frauenfragen sollen die Vorgeschlagenen unterschiedlichen Fakultäten angehören.

Ein Wahlvorschlag bedarf der schriftlichen Zustimmung jeder/jedes Vorgeschlagenen zu ihrer/seiner Kandidatur auf diesem Wahlvorschlag.

Vollständige Wahlvorschläge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs für jede Teilwahl alphabetisch gekennzeichnet. Einem Wahlvorschlag kann eine besondere Kennzeichnung beigefügt werden.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zu dem von der Wahlleiterin bekanntgemachten Termin (siehe oben) bei der Wahlleiterin einzureichen.

Die Bewerbung für eine Teilwahl ist nur in einem Wahlvorschlag möglich. Wird eine Bewerberin/ein Bewerber mit ihrem/seinem Einverständnis in mehreren Wahlvorschlägen genannt, so wird die Bewerberin/der Bewerber aus allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wahlgruppe bis zu zehn wählbare Personen an, so bildet die Liste dieser Personen in alphabetischer Reihenfolge den Wahlvorschlag.

Wird für eine Teilwahl kein Wahlvorschlag eingereicht und gehören der Wahlgruppe mehr als hundert wählbare Personen an, so wird die Teilwahl wiederholt. Wird in der Wiederholungswahl kein Wahlvorschlag eingereicht, bleiben die der Wahlgruppe zustehenden Sitze unbesetzt.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden am **18. Januar 2023** in der Abteilung A5 – Recht, Akademische Angelegenheiten und Datenschutz, in den Geschäftszimmern der Dekanate und den Geschäftsräumen der Studierendenschaft sowie der Gleichstellungsbeauftragten und auf der Internetseite der htw saar veröffentlicht.

Wählergruppe		Teilwahlen	Mitglieder	Ersatz- mitglieder
1.	Wahlen zum Senat			
1.1	Auf Hochschulebene - Studierende	1	4	4
2.	Wahlen zu den Fakultätsräten			
2.1	Wahlen zum Fakultätsrat AuB			
	- Studierende	1	2	2
2.2	Wahlen zum Fakultätsrat IngWi			
	- Studierende	1	2	2
2.3	Wahlen zum Fakultätsrat SoWi			
	- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Nachwahl) - Studierende	1	1 2	1 2
2.4	Wahlen zum Fakultätsrat WiWi			_
	- Studierende	1	2	2
3.	Wahlen zum Beirat für Frauenfragen			
	- Studierende	1	3	3

VI. Bekanntmachungen

Sämtliche Bekanntmachungen zu den Nach- und Teilwahlen werden auf der Homepage der htw saar unter www.htwsaar.de/wahlen veröffentlicht.

VII. Feststellung der Wahlergebnisse

Der Wahlausschuss stellt aufgrund der ermittelten Teilwahlergebnisse das Endergebnis in einer hochschulöffentlichen Sitzung am **6. Februar 2023**, um 10:00 Uhr, in Raum Foyer Mensa, Campus Alt-Saarbrücken, fest.

Die Amtszeiten der gewählten Mitglieder und Ersatzmitglieder dauern drei Semester (Beginn: 1. April 2023).

VIII. Wahlausschuss

Dem Wahlausschuss gehören bis zu zum 30.09.2024 an:

Vorsitzende: Nicole Reiners-Gerard Mitglied: Prof. Dr. Garniost

Stellvertreter/in: Prof. Dr. Thomas Münter, Prof. Klaus Berberich

Mitglied: akM Olivia Freitag-Weber Stellvertreterin: akM Cheubou Kamga, David

Mitglied: atM Silvia Junk
Stellvertreterin: atM Mike Herrmann
Mitglied: Stud. Marie Fressmann

Nach der Neuwahl gemäß § 3 Absatz 2 Wahlordnung wird Ziffer VIII. dieses Wahlausschreibens ersetzt.

IX. Wahlbeauftragte

Als Wahlbeauftragte werden bestellt:

Campus Alt-Saarbrücken: Donatien Levaillant

Maike Gilzem Angela Cartelli Katja Römer Verena Roth Laura Bickelmann Viola Regneri

<u>Die Dienstanschrift für die Mitglieder des Wahlausschusses, der Wahlbeauftragten und des Wahlleiters lautet:</u>

Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Postfach 65 01 34 66140 Saarbrücken

Saarbrücken, den 28.11.2022

Durch den Präsidenten ernannte Wahlleiterin der htw saar

Nicole Reiners-Gerard
Diplom-Verwaltungswirtin